

(von der Behörde auszufüllen)

Aktenzeichen: _____

Eingang am: _____

Anzeige

Einer Prostitutionsveranstaltung nach § 20 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

I. Angaben zum Betrieb		
Betreiber der Prostitutionsveranstaltung (Name, Vorname oder Firma)		
Anschrift		
Name, Vorname des Geschäftsführers (nur bei juristischen Personen)		
Name, Vorname des Stellvertreters (falls gegeben)		
Telefon	Telefax	E-Mail
Die Erlaubnis nach § 12 ProstSchG für das Prostitutionsgewerbe wurde beantragt/erteilt am:		

Ort, Datum

Unterschrift Erlaubnisinhaber/-in

II. Angaben zur Prostitutionsveranstaltung						
Zeitraum (Datum und Uhrzeit)						
vom		um	Uhr	bis	um	Uhr
Anschrift des Veranstaltungsortes						
Name, Vorname des Eigentümers der für die Veranstaltung genutzten Räumlichkeiten bzw. mobilen Anlage						
Leiter der Veranstaltung						

Ort, Datum

Unterschrift Veranstalter/-in

Hinweise für den Veranstalter

Zur Bearbeitung Ihres Antrages werden folgende Unterlagen von Ihnen benötigt:

- Erlaubnis nach § 12 ProstSchG für die Organisation bzw. Durchführung der Prostitutionsveranstaltung
- Betriebskonzept insbesondere Ausführungen zu den räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen entsprechend § 20 i. V. m. § 18 Abs. 4 bzw. § 19 Abs. 5 ProstSchG
- Personalausweis, Reisepass, Ausweis- oder Passersatz, ggf. Aufenthaltstitel
- Veranstaltungskonzept
- Eigentumsnachweis oder Mietvertrag (bei Mietverhältnis die Einverständniserklärung des Eigentümers der Betriebsstätte bzw. des Betriebsfahrzeuges)
- Bau- bzw. Nutzungsgenehmigung inklusive Betriebsbeschreibung für gewerbliche Anlagen
- Bescheinigung über mängelfreie Schlussabnahme
- Kopien der Anmelde- bzw. Aliasbescheinigungen der bei der Veranstaltung voraussichtlich tätigen Prostituierten
- Kopien der mit den Prostituierten geschlossenen Vereinbarungen

Bei der Durchführung der Veranstaltung durch einen Stellvertreter:

- Stellvertretungserlaubnis nach § 13 ProstSchG

Verwaltungsgebühren:

Die Verwaltungsgebühren entnehmen Sie bitte der jeweils gültigen Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) der Landeshauptstadt Potsdam.

Über die festgesetzte Gebühr erhalten Sie nach Eingang Ihrer Anzeige einen vorläufigen Gebührenbescheid.